

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Heller		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 02.05.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Einfriedungssatzung - Höhe bis 1,9 m und geschlossener Sichtschutz auf dem Grundstück Ringstr. 34, Fl.Nr. 744/31, Gmkg. Steinbach			
<b>Anlagen:</b> B_20230206_email staatl. bauamt B_Antrag B_Plan			

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Ringstr. 34 soll an der südlichen Grundstücksgrenze, entlang der Kreisstraße FÜ 19 eine Einfriedung errichtet werden. Der Stabmattenzaun (inkl. Sockel 1,30 m hoch, 10,8 m lang) soll von der Ringstraße in Richtung Westen erfolgen, danach Sichtschutzelemente aus geschlossenem Aluminium (anthrazit) und Gabionenelemente aus Stabmattenzaun im Wechsel (dieser wird max. inkl. Sockel 1,90 m hoch und 15 m lang).

Hierfür sind folgende Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfRS) nötig:

- **§5 Abs. 1 EinfRS**  
zulässig: max. 1/3 geschlossen pro Grundstücksgrenze  
geplant: 15 m (1/3 = 8,67 m)
- **§3 Abs. 1 EinfRS**  
zulässig: 1,50 m (inkl. Sockel)  
geplant: 1,90 m inkl. Sockel, auf 15 m Länge (südliche Grundstücksgrenze)

Die Stellungnahme des Staatl. Bauamtes liegt vor und hat keine Einwände.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/10) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Ringstraße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von der Einfriedungssatzung (EinfRS) hinsichtlich

- **§5 Abs. 1 EinfRS**  
zulässig: max. 1/3 geschlossen pro Grundstücksgrenze  
geplant: 15 m (1/3 = 8,67 m)
- **§3 Abs. 1 EinfRS**  
zulässig: 1,50 m (inkl. Sockel)  
geplant: 1,90 m inkl. Sockel, auf 15 m Länge (südliche Grundstücksgrenze)

wird erteilt.